

Berliner Corporate Governance Kodex

(Erklärung für das Geschäftsjahr 2022)

degewo hat den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der jeweiligen von der für die Beteiligungsführung zuständigen Stelle des Landes Berlin herausgegebenen Fassung des Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in die Satzung und die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie in die Gesellschaftsverträge der Tochtergesellschaften aufgenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat der degewo AG erklären, dass sie den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der für die Beteiligungsführung zuständigen Stelle des Landes Berlin herausgegebenen Fassung anwenden. Den Regelungen des BCGK wurde im Berichtsjahr 2022 mit folgenden Ausnahmen entsprochen.

Aufsichtsrat (BCGK III.)

Langfristige Nachfolgeplanung (BCGK III. Nr. 3)

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 4. Mai 2020 wurden Frau Wehrmann und Herr Beck für fünf Jahre, d. h. bis zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Oktober 2025, zum Vorstand der degewo AG bestellt. Für beide Vorstandspositionen war eine langfristige Nachfolgeplanung in 2022 nicht angezeigt.

Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern (BCGK III. Nr. 8)

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates der degewo AG ist in einem weiteren Unternehmen Vorsitzende des Aufsichtsgremiums. Darüber hinaus ist sie Geschäftsführerin eines Unternehmens. degewo befindet sich gegenüber diesen Unternehmen nicht in einer Konkurrenzsituation.

Die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates ist in einem weiteren Unternehmen Mitglied im Aufsichtsgremium. Darüber hinaus ist sie Vorsitzende des Aufsichtsgremiums einer Stiftung.

Ein Mitglied ist in fünf weiteren Unternehmen Mitglied im Aufsichtsgremium. Darüber hinaus ist dieses Mitglied in drei landeseigenen Unternehmen der Landesentwicklung und Grundstücksverwaltung Vorsitzende des Aufsichtsgremiums. degewo befindet sich gegenüber allen Unternehmen nicht in einer Konkurrenzsituation.

Ein Mitglied ist in drei Unternehmen (davon eine Schwestergesellschaft und ein Unternehmen der Landesentwicklung und Grundstücksverwaltung) Mitglied im Aufsichtsgremium. Darüber hinaus ist dieses Mitglied Vorsitzender des Aufsichtsrates bei einem Unternehmen der Landesentwicklung und Grundstücksverwaltung. degewo befindet sich gegenüber allen Unternehmen nicht in einer Konkurrenzsituation.

Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist Aufsichtsratsvorsitzende einer eingetragenen Genossenschaft.

Ein Mitglied des Aufsichtsrates der degewo AG ist auch Mitglied im Aufsichtsrat einer Tochtergesellschaft der degewo AG.

In allen Fällen liegt keine Konkurrenzsituation vor. Die Funktionen wurden gegenüber dem Aufsichtsrat offengelegt.



Abschluss einer D & O-Versicherung für den Aufsichtsrat (BCGK III. Nr. 12)

degewo agiert als großes Wohnungsunternehmen mit einem Neubau- und einem großen Modernisierungs- und Instandsetzungsvolumen sowie aufgrund der Bestandserweiterung durch Hinzukäufe in einem Marktumfeld, aus dem sich auch unter Beachtung der gebotenen Sorgfaltspflichten und Verantwortlichkeiten erhöhte unternehmerische und/oder betriebliche Risiken ergeben können. Für Sorgfaltspflichtverletzungen im In- oder Außenverhältnis besteht ein entsprechender Versicherungsschutz einer D & O (Directors & Officers)-Versicherung.

Selbstbehalt bei der D & O-Versicherung für den Aufsichtsrat (BCGK III. Nr. 13)

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates ist in der D & O-Versicherung kein Selbstbehalt vereinbart. Ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens, aber nur bis mindestens zur Höhe von 25 % der jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitgliedes, wäre auf Grund der geringen Höhe der jährlichen Vergütung unangemessen, so dass auf einen Selbstbehalt verzichtet wird.

Rechnungslegung (BCGK VI Nr. 3)

Bei Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds im Sinne von Publikumsimmobiliengesellschaften wird auf Grund von schützenswerten Interessen der Gesellschafter auf eine Offenlegung der Namen und Beteiligungshöhen verzichtet.